

Informationen für Studierende zum Ablauf von Bachelor/Master-Arbeiten

Ziele:

Das Modul Bachelor-Thesis bzw. Master-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet der Angewandten Mathematik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Es beinhaltet die Prüfungsleistung Bachelor- bzw. Master-Arbeit und ein Kolloquium.

Themenvergabe:

Themenvorschläge können jederzeit im Kollegium der Angewandten Mathematik angefragt werden. Auch eigene Themenvorschläge sind möglich. Zu Beginn der Arbeit soll der Inhalt frühzeitig schriftlich im Entwurf festgelegt und dokumentiert werden.

Externe Arbeiten müssen in enger Absprache mit einem/einer Dozenten/in des Kollegiums Angewandte Mathematik erfolgen. Bereits vor der Anmeldung sollen die Inhalte und Ziele in einem Entwurf schriftlich festgelegt werden (die Aufgabenstellung kann im Verlauf der Arbeit konkretisiert und aktualisiert werden), um einen für Betreuer und Studierende transparenten sowie zwischen Hochschule und externer Institution/Firma inhaltlich abgestimmten Ablauf der Arbeit sicher zu stellen.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Nichtbestehen der Arbeit gilt. Wird die Arbeit zurückgegeben oder wiederholt, ist eine erneute Anmeldung erforderlich und eine Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hat.

Anmeldung der Arbeit:

Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit kann zu einem beliebigen Zeitpunkt (unabhängig von Semesterbeginn oder -ende) begonnen werden.

Die Arbeit muss angemeldet werden. **Formulare für die Anmeldung sind über die Homepage erhältlich. Der Anmeldung ist ein Nachweis über den Erwerb von mindestens 135 credit points (Bachelor-Arbeiten) bzw. 75 credit points (Master-Arbeiten) beizufügen.**

Thema, Zeitpunkt der Ausgabe der Arbeit sowie Name des/der Betreuers/in (Erstgutachter/in) und des/der Zweitgutachters/Zweitgutachterin sind dort in Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in einzutragen. Der Name des/der Zweitgutachters/Zweitgutachterin kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden. Dies gilt jedoch nicht für externe Arbeiten.

Externe Betreuer/innen können das Zweitgutachten übernehmen. Dies muss vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Hierzu müssen Studierende einen formlosen Antrag beim Prüfungsausschuss einreichen. Zusätzlich müssen externe Betreuer/innen

vom Dekan des Fachbereichs zum/zur Zweitgutachter/in bestellt werden, sofern diese das Zweitgutachten übernehmen möchten (siehe separates Anmeldeformular auf der Homepage). Zweitgutachter können Personen sein, die mindestens die gleiche Qualifikationsstufe wie die des mit der Thesis angestrebten Abschlusses erreicht haben. Hierbei ist der Dipl.-Ing. (FH) mit Berufserfahrung dem Master gleichgestellt.

Bearbeitungszeitraum:

Regelmäßige Treffen zwischen Studierenden und Betreuer/in sollen einen zielgerichteten und zügigen Ablauf sicherstellen. Studierenden wird daher dringend empfohlen, sich regelmäßig bei ihrem Betreuer / ihrer Betreuerin zu melden. Bei externen Arbeiten müssen mehrere (mindestens drei) Besprechungen zwischen externem/er Betreuer/in und Betreuer/in aus dem Kollegium Ang. Mathematik stattfinden, um einen transparenten Ablauf sowie eine klare Struktur (in Hinblick auf die Ziele der Arbeit) und eine inhaltlich abgestimmte Betreuung sicher zu stellen.

Nach Anmeldebeginn muss die Arbeit gemäß Prüfungsordnung **innerhalb von 3 Monaten (Bachelor) bzw. 6 Monaten (Master) abgeschlossen** sein. Die Studierenden müssen bis zum Abschluss der Arbeit und des Kolloquiums noch eingeschrieben sein.

Abgabe:

Die Arbeit ist fristgemäß im Sekretariat abzugeben. Bei einer Abgabe über den Postweg gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Die Bachelorarbeit ist in **drei Exemplaren in ausgedruckter, gebundener Form abzugeben**. Zusätzlich ist jedem Exemplar ein **Datenträger beizufügen, der die Arbeit selbst und eine einseitige Zusammenfassung dieser Arbeit in elektronischer Form enthält**. Datenmaterial und Quellcodes, die in der Arbeit verwendet wurden, sind in elektronischer Form beizufügen. Im Fall einer Geheimhaltungsvereinbarung können abweichende Regelungen mit dem Prüfungsausschuss vereinbart werden.

Kolloquium:

Studenten müssen nach Abgabe der Arbeit an einem Kolloquium teilnehmen. Mögliche Termine müssen rechtzeitig bei dem betreuenden Dozenten angefragt werden. Richtlinien für den Ablauf des Kolloquiums sind auf der Homepage veröffentlicht. Die **Ausstellung des Zeugnisses erfolgt nicht unmittelbar nach dem Kolloquium, sondern erfordert einige Zeit** (bedingt durch bürokratischen Ablauf).

Studenten müssen bis zum Abschluss der Arbeit und des Kolloquiums noch im Studiengang eingeschrieben sein.

Ergänzende Information für Bachelor-Studierende: Eine Einschreibung in den Masterstudiengang noch vor Abschluss des Bachelorstudiengangs ist unter Vorbehalt möglich, führt jedoch zu erhöhtem Arbeitsaufwand für die Studierenden, weshalb empfohlen wird, ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung zu vereinbaren. Das Bachelorzeugnis muss in diesem Fall im Studienbüro innerhalb eines Semesters nachgereicht werden.